

TO-1 Tagesordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnung

1 **Samstag, 10. Dezember 2016**

2 **Beginn: 10:30 Uhr**

3 TOP 1 Eröffnung, Formalia

4 TOP 2 Für eine offene und solidarische Gesellschaft

- 5 • Antrag L-1 "Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den
6 Hass"

7 TOP 3 Rechenschaftsbericht Landesvorstand

8 TOP 4 Finanzen

- 9 • Antrag F-1 "Erhöhung des Beitragsanteils der Kreisverbände an den
10 Landesverband ab 2017"

- 11 • Antrag H-1 "Haushalt 2017"

12 TOP 5 Wahlen zum Landesvorstand

- 13 • Wahl Geschäftsführender Landesvorstand

14

- 15 – Antrag W-1 "Wahlverfahren Wahl Geschäftsführender Landesvorstand"

- 16 • Wahl Erweiterter Landesvorstand

17

- 18 – Antrag W-2 "Wahlverfahren Wahl Erweiterter Landesvorstand"

19 TOP 6 Anträge

- 20 • Antrag A-1 "Einrichtung einer Arbeitsgruppe '2030'"

- 21 • Antrag A-2 "Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern
22 transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische
23 Entscheidungsprozesse wirksam absichern"

- 24 • Antrag A-3 "Erleichterter Zugang zu Leistungen des SGB 1-12. Buch"

25 **Sonntag, 11. Dezember 2016**

26 **Beginn: 9:30 Uhr**

27 TOP 7 Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017

- 28 • Antrag W-3 "Wahlverfahren Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste
29 zur Bundestagswahl 2017"

30 TOP 8 Bundestagswahlkampf 2017

31 TOP 9 Wahlen Bundesgremien und EGP:

- 32 • Delegierte zum Länderrat
- 33 • Delegierte zum Bundesfrauenrat
- 34 • Delegierte zum Bundesfinanzrat
- 35 • EGP-Delegierte
- 36 TOP 10 Verschiedenes

Begründung

erfolgt mündlich

TO-1NEU Tagesordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnung - NEU

1 **Samstag, 10. Dezember 2016**

2 **Beginn: 10:30 Uhr**

3 TOP 1 Eröffnung, Formalia

- 4 • Antrag W-1 "Wahlverfahren Wahl Geschäftsführender Landesvorstand"
- 5 • Antrag W-2 "Wahlverfahren Wahl Erweiterter Landesvorstand"

6 TOP 2 Für eine offene und solidarische Gesellschaft

- 7 • Antrag L-1 "Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den
8 Hass"

9 TOP 3 Rechenschaftsbericht Landesvorstand

10 TOP 4 Finanzen

- 11 • Antrag F-1 "Erhöhung des Beitragsanteils der Kreisverbände an den
12 Landesverband ab 2017"
- 13 • Antrag H-1 "Haushalt 2017"

14 TOP 5 Wahlen zum Landesvorstand

- 15 • Wahl Geschäftsführender Landesvorstand
- 16 • Wahl Erweiterter Landesvorstand

17 TOP 6 Klimaschutz nach Marrakesch

- 18 • Bericht zu Marrakesch
- 19 • D-2 "Paris 2015 – Marrakech 2016: Der Schutz unseres Klimas beginnt in
20 Rheinland-Pfalz"

21 TOP 7 Anträge

- 22 • Antrag A-1 "Einrichtung einer Arbeitsgruppe '2030'"
- 23 • Antrag A-2 "Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern
24 transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische
25 Entscheidungsprozesse wirksam absichern"
- 26 • Antrag A-3NEU "Diskriminierungsfreier und erleichterter Zugang zu
27 Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern"

28 **Sonntag, 11. Dezember 2016**

29 **Beginn: 9:30 Uhr**

30 TOP 8 Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017

- 31 • Antrag W-3 "Wahlverfahren Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste
32 zur Bundestagswahl 2017"

33 TOP 9 Bundestagswahlkampf 2017

34 TOP 10 Wahlen Bundesgremien und EGP:

- 35 • Delegierte zum Länderrat
36 • Delegierte zum Bundesfrauenrat
37 • Delegierte zum Bundesfinanzrat
38 • EGP-Delegierte

39 TOP 11 Verschiedenes

Begründung

erfolgt mündlich

W-1 Tagesordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Wahlordnung für die Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstandes

1 **§ 1 [Allgemeine Regeln]**

- 2 1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der BewerberInnenliste für die jeweilige
3 Position durch den/ die WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu
4 Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.
- 5 2. Die Plätze werden in der Reihenfolge: Landesvorsitzende,
6 LandesvorsitzendeR, LandesschatzmeisterIn gewählt.

7 **§ 2 [Regelung für Vorstellungen]**

- 8 1. Die BewerberInnen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre
9 Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 10 2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
11 der BewerberInnen.
- 12 3. An die BewerberInnen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt
13 werden. Fragen können für die jeweiligeN BewerberInnen während diese ihre
14 Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 15 4. Für die Fragen an die BewerberInnen müssen die vorbereiteten Frage-
16 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
17 BewerberInnen, wer Fragen an mehrere BewerberInnen stellen will, muss
18 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 19 5. Für jedeN BewerberIn werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 20 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 21 7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder BewerberIn insgesamt 2 Minuten
22 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter
23 alphabetischer Reihenfolge.

24 **§ 3 [Ablauf der Wahlen]**

- 25 1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen.
- 26 2. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen,
27 gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so
28 findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden
29 BewerberInnen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt.
30 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf
31 sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das erforderliche
32 Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die
33 meisten Stimmen erhält.

- 34 3. Bei Stimmengleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt,
35 sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben,
36 entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als
37 ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.

38 **§ 4 [Inkrafttreten, Änderungen]**

- 39 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenver-
40 sammlung in Kraft.
- 41 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
42 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen des
43 Geschäftsführenden Landesvorstands geschehen.

Begründung

erfolgt mündlich.

W-2 Tagesordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Wahlordnung für die Wahl des Erweiterten Landesvorstandes

§ 1 [Allgemeine Regeln]

1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der BewerberInnenliste durch den/ die WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die BewerberInnen haben je insgesamt 6 Minuten Redezeit, davon 4 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der BewerberInnen.
3. An die BewerberInnen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligeN BewerberInnen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
4. Für die Fragen an die BewerberInnen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne BewerberInnen, wer Fragen an mehrere BewerberInnen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
5. Für jedeN BewerberIn werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder BewerberIn insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

§ 3 [Ablauf der Wahlen]

1. Zuerst wird über die Bewerberinnen auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die quotierten Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten quotierten Plätze. Danach wird über die Bewerberinnen und Bewerber auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die offenen Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten offenen Plätze.
2. In jedem Wahlgang hat jedeR Delegierte so viele Stimmen wie Plätze zu vergeben sind. Mehrfachnennungen einer Bewerberin/eines Bewerbers sind nicht möglich.

- 31 3. Im ersten und zweiten Wahlgang sind die BewerberInnen mit den meisten
32 Stimmen gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen
33 Stimmen auf sich vereinigen können. Im zweiten und den folgenden
34 Wahlgängen kann nur antreten, wer im vorangegangenen Wahlgang mehr als 10%
35 der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. JedeR Delegierte hat so
36 viele Stimmen wie Plätze unbesetzt geblieben sind.
- 37 4. Im dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit der Stimmen, sofern
38 mindestens ein Drittel der abgegeben gültigen Stimmen auf eineN BewerberIn
39 entfällt. Sollten nach dem dritten Wahlgang Plätze nicht besetzt sein,
40 folgt ein neuer erster Wahlgang.

41 **§ 3 [Inkrafttreten, Änderungen]**

- 42 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die
43 Landesdelegiertenversammlung in Kraft. Diese bedarf der absoluten Mehrheit
44 der Stimmen.
- 45 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben, durch eine neue Wahlordnung
46 ersetzt oder der Erweiterte Landesvorstand abgeschafft wird.
- 47 3. Änderungen der Wahlordnung sind mit der absoluten Mehrheit der Stimmen auf
48 schriftlichen Antrag möglich. Dies gilt nicht, wenn die Wahl des
49 Erweiterten Landesvorstands bereits begonnen hat.

Begründung

erfolgt mündlich.

L-1 Für eine offene und solidarische Gesellschaft

Antragsteller*in: Landesvorstand, Tabea Rößner (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Dr. Bernhard Braun (KV Ludwigshafen), Anne Spiegel (KV Speyer)

Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

1 Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten werden immer lauter, in Europa und den
2 USA zeichnet sich ein rasanter politischer Wandel ab. Weg von den
3 Errungenschaften der Aufklärung, der Freiheit, Gleichberechtigung und
4 Demokratie. Mit Nationalismus, Rassismus, Populismus statt Fakten haben
5 diejenigen Konjunktur, die mit Hass, Vorurteil und Gewalt emotionale
6 Stimmungsmache betreiben. Ein Jahr vor der Bundestagswahl muss das mehr als ein
7 Weckruf für uns sein: Es ist ein Fanal der Bedrohung für die Gesellschaft, in
8 der wir leben. Wir werden uns entschieden und mit aller Kraft gegen das wehren,
9 was in den USA, Europa, Deutschland und Rheinland-Pfalz aufzieht. Es gilt für
10 uns GRÜNE, für die demokratischen Parteien in Deutschland, ebenso wie für die
11 vielen aufgeklärten und liberalen Menschen in unserer Gesellschaft: Wir werden
12 die Errungenschaften unserer offenen und solidarischen Gesellschaft verteidigen!

13 Die Populistinnen und Populisten bauen ihren Erfolg auf Ängste und Vorbehalte
14 gegenüber aktuellen politischen Herausforderungen auf. Aber es gibt auch
15 fundamentale Ablehnung von Politikerinnen und Politikern, Medienvertreterinnen
16 und -vertretern, von Regierungen und vielen anderen staatlichen und
17 gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Angst ist aber der perfekte
18 Nährboden für deren rechtspolitisches und letztendlich rechtsextremes Saatgut.
19 Die AfD hat sich diese Entwicklung zu Nutze gemacht. Sie schwimmt auf einer
20 Welle von Vorurteilen, Emotionen, Stimmungsmache gegen Flüchtlinge und Pseudo-
21 Fakten. Sie hetzt gegen Minderheiten, das angeblich korrupte System, die so
22 diffamierte ‚Lügenpresse‘ und das ‚linksgrünversiffte‘ Establishment. Damit hat
23 sie es geschafft, in zehn Landtage einzuziehen und sich dort teilweise als
24 drittstärkste Fraktion zu etablieren.

25 In Rheinland-Pfalz leben hunderttausende Menschen aus unterschiedlichsten
26 Ländern schon lange friedlich und glücklich zusammen. Wir dürfen aber die Augen
27 nicht davor verschließen, dass die AfD mit ihren Parolen auch bei uns verfängt.
28 Sie sorgt für den Nährboden, auf dem rechte Gewalttaten keimen. Bundesweit, aber
29 auch in Rheinland-Pfalz, haben im letzten Jahr die Zahlen rechter Straftaten
30 enorm zugenommen. Es ist alarmierend, dass die Zahl der von Rechtsextremen
31 verübten Straftaten in Rheinland-Pfalz von 2014 auf 2015 um 180 auf 701 stark
32 gestiegen ist. Dass Menschen, deren Aussehen eine andere Herkunft vermuten
33 lassen könnte, inzwischen wieder in Deutschland Angst haben müssen vor rechten
34 Gewalttaten, ist für uns alle beschämend.

35 Auch hier in Rheinland-Pfalz hat sich das bei der vergangenen Landtagswahl
36 gezeigt. 268.628 Wählerinnen und Wähler haben der AfD ihre Zweitstimme gegeben.
37 Sie ist nun drittstärkste Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag. Ihre Arbeit
38 im Landtag zeigt jedoch: Dieser Partei ist es überhaupt nicht daran gelegen,
39 einen konstruktiven Beitrag zu leisten. Auch Fakten interessieren sie nicht. Sie
40 konzentriert sich allein auf das Schüren von Ängsten und Ressentiments. Die AfD

41 erzeugt negative Stimmungen und Gefühle in dem sie Minderheiten angreift. Sie
42 unterstellt pauschal Flüchtlinge kriminelle Absichten, sie will alle Kinder zum
43 morgendlichen Fahnenappell antreten lassen und hält Kindertagesstätten für
44 Indoktrinationsanstalten für Kinder. Sie will den verhassten öffentlich-
45 rechtlichen Rundfunk und die Medienvielfalt abschaffen, eine Gebärquote für
46 Frauen in das Grundgesetz schreiben oder Homosexualität wieder verpönen. Viele
47 der Forderungen aus den Reihen der AfD sind mit unseren Grundwerten und auch mit
48 unserem Grundgesetz nur schwer oder gar nicht vereinbar. Gleichzeitig
49 überschreitet die AfD in ihren Verlautbarungen regelmäßig die Grenzen des
50 demokratischen Diskursverhaltens und betreibt eine Verrohung der Sprache.

51 Einwanderungspolitik ist aber längst nicht das einzige Thema für
52 Rechtspopulistinnen und -populisten. Die AfD will die Lebensverhältnisse jedes
53 und jeder einzelnen reglementieren und die freie Entfaltung des Individuums
54 beschneiden. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wurde hier in Partei
55 gegossen. Für sie spielt es eine Rolle, woher Du kommst, welche Religion, welche
56 Hautfarbe, welche sexuelle Orientierung oder Identität Du hast und ob Du eine
57 Frau oder ein Mann bist. Allein aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten
58 gesellschaftlichen Gruppe begründet die AfD eine ungleichwertige Behandlung
59 durch politische Rahmensetzungen. Diese Ideologie der Ungleichwertigkeit von
60 Menschen und das Auspielen gesellschaftlicher Gruppen gegeneinander bedroht
61 unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

62 Aber noch etwas macht uns Sorge: Die AfD hat es weitgehend geschafft sich von
63 der bisher üblichen Mediennutzung der Menschen unabhängig zu machen. Sie ist
64 nicht angewiesen auf Sendezeit im Fernsehen, im Rundfunk oder Bilder in der
65 Zeitung. Sie nutzt zielgenau soziale Medien und rechte Netzwerke vor Ort um ihre
66 Hassparolen zu den Menschen zu bringen. Sie geht sogar noch weiter: Niemand
67 anderes geht so radikal gegen Presse und Journalistinnen und Journalisten vor.
68 Die AfD will so genannte ‚Systemmedien und Lügenpresse‘ einschüchtern, ihre
69 Legitimation untergraben, die Glaubwürdigkeit von einzelnen Medien oder
70 Journalistinnen und Journalisten herabsetzen. Ungezügelter Hetze in sozialen
71 Medien, neue rechte Akteure wie der Compact-Verlag oder das vom Kreml
72 finanzierte Russia Today Deutschland verbreiten dies in einer Deutlichkeit und
73 Reichweite, wie wir das aus dem vergangenen US-Präsidentenwahlkampf aus den USA
74 gelernt haben. Ihr Ziel ist eine gleichgeschaltete Medienlandschaft, die einer
75 Ideologie folgend Meinungsmache betreibt. Das heißt: Die AfD verfolgt kein
76 anderes Ziel als die Abschaffung der Pressefreiheit in Deutschland.

77 Der Umgang mit der AfD stellt nicht nur für uns GRÜNE und alle demokratische
78 Parteien, sondern auch für die Medien eine besondere Herausforderung dar. Es
79 gilt, sich mit ihr gezielt auseinanderzusetzen, ohne ihnen jedoch eine Plattform
80 für plumpe Hetze und Propaganda zu bieten. Dabei müssen wir uns alle immer
81 wieder bewusst machen: Die AfD ist keine übliche demokratische Partei. Sie nutzt
82 gezielt rechte und populistische Argumentationen, die tiefgreifend offen gelegt
83 werden müssen. Wir brauchen in der Politik und in den Medien eine
84 Auseinandersetzung über die inhaltlichen Ziele der AfD und deren Folgen für
85 unsere Gesellschaft.

86 Wir müssen damit umgehen und daraus lernen, dass die Rechtspopulistinnen und -
87 populisten von allen Gesellschafts- und Bildungsschichten gewählt werden können.
88 Es wäre falsch, alle ihre Wählerinnen und Wähler unter einen rechten
89 Generalverdacht zu stellen. Jedem, der bei den vergangenen Wahlen Parteien wie
90 der AfD seine oder ihre Stimme gab, muss aber bewusst sein: Er oder sie hat eine

91 Partei gewählt, die unser demokratisches System und unsere freiheitlichen
92 Grundwerte angreift und in ihren Grundfesten verändern will.

93 Letztlich geht die Entstehung der AfD auch auf den Unmut vieler mit den Parteien
94 zurück. Selbstkritisch müssen sich alle die Frage stellen, wer etwas dazu
95 beigetragen hat, dass die AfD bei Wahlen so erfolgreich sein kann. Politik
96 verfällt oft ins Dozieren, wo eigentlich Argumente entlang menschlicher
97 Erfahrungen und Empathie gefragt wären. Politikerinnen und Politiker verweisen
98 gerne auf das Grundgesetz, aber erklären nicht, warum etwas richtig oder falsch
99 ist. Mit unseren GRÜNEN Inhalten sind wir die zentrale Zielscheibe dieser neuen
100 Rechten. Wenn wir ernsthaft über Sorgen und Nöte mit Menschen sprechen möchten,
101 wenn wir die Spaltung der Gesellschaft nicht unbewusst noch vertiefen wollen,
102 dann müssen wir, aber auch alle anderen demokratischen Parteien sich
103 hinterfragen. Denn ernsthaft über Sorgen und Nöte sprechen heißt, die Menschen
104 auch ernst zu nehmen. Ernstnehmen bedeutet aber nicht rechte Ressentiments zu
105 akzeptieren, sondern auf die Probleme zu reagieren. Das muss uns besser gelingen
106 als es in der Vergangenheit der Fall war. Alle demokratischen Parteien müssen
107 überlegen, wie sie ihre Haltung gegenüber allen Menschen besser, positiver und
108 optimistischer zum Ausdruck bringen können

109 Aber wir dürfen jetzt nicht darin verharren, uns nur selbst zu hinterfragen. Wir
110 müssen schnellstmöglich vereinbaren, wie wir mit den Menschen in den Dialog
111 treten. Und es dann auch konsequent tun.

112 Wenn wir für Vertrauen in unsere Demokratie werben wollen, müssen wir dies dort
113 tun, wo die Gesellschaft zusammen kommt. Dann dürfen wir nicht in unseren
114 eigenen Strukturen verhaftet bleiben. Wir GRÜNE wollen uns dort stärker
115 einbringen, wo die Menschen sind.

116 Auch unser Wahlkampf wird sich auf die neuen politischen Entwicklungen
117 einstellen müssen. Im Bundestagswahlkampf 2017 werden wir Grüne zeigen, dass wir
118 bereit sind für die offene und solidarische Gesellschaft zu kämpfen und mit
119 unseren Argumenten zu überzeugen. Aber ebenso sind wir bereit, uns auf andere
120 Perspektiven einzulassen.

121 Es ist aber nicht nur eine Frage des Umgangs miteinander, wir müssen auch am
122 gesunkenen Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Politik arbeiten. Die
123 soziale Ungleichheit in Deutschland wird immer größer, der Klimawandel schreitet
124 ungebremst fort und der demografische Wandel stellt uns vor riesige
125 Herausforderungen auf unterschiedlichsten Politikgebieten. Aber immer mehr
126 Menschen trauen es keiner Partei mehr zu, diese Probleme auch lösen zu können.
127 Auch das ist ein Nährboden für Parteien und Politikerinnen und Politiker, die
128 mit scheinbar einfachen Lösungen den Menschen vorgaukeln etwas bewegen zu
129 können. Es ist unsere Aufgabe diese komplexen Herausforderungen anzunehmen und
130 neben einer optimistischen Haltung auch verständliche politische Projekte zu
131 entwickeln die zeigen, wie wir Rheinland-Pfalz und Deutschland in Zukunft
132 gestalten wollen. Die Menschen müssen sich hinter unseren Ideen versammeln
133 können, weil sie uns vertrauen, dass wir die Probleme im Griff haben.

134 Wir wollen in unserem Land mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche
135 erreichen. Wie wir das in den KiTas, Schulen oder Universitäten erreichen
136 wollen, das wollen wir besser darstellen. Wir wollen eine gerechtere
137 Vermögensverteilung und einen leistungsfähigen Staat erreichen. Mit welchen
138 Methoden wir das erreichen, müssen wir viel besser erklären als bisher. Wir
139 wollen Deutschland wieder zum Vorreiter im Klimaschutz machen. Warum und wie wir

140 das schaffen, welchen Beitrag wer dazu leisten soll, das ist unsere
141 Herausforderung zu erklären. Das zeigt, es geht nicht darum GRÜNE Positionen
142 aufzugeben - im Gegenteil. Wir sind überzeugt, unsere Ideen und Visionen sind
143 genau heute gefragt, um die Probleme von morgen zu lösen. Aber wir müssen –
144 gemeinsam mit allen anderen demokratischen Parteien – besser darin werden
145 Positionen zuzuspitzen, lebenswirklich und auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und
146 Bürgern darzustellen und zu zeigen, dass wir damit ein gerechteres, ein
147 ökologischeres und besseres Land schaffen können.

148 Wir wollen aber differenzieren: Den Bürgerinnen und Bürgern wollen wir ein
149 überzeugendes Angebot machen, wie wir gemeinsam die Zukunft von Rheinland-Pfalz
150 gestalten möchten. Das gilt aber nicht für den harten Kern der Rassistinnen und
151 Rassisten, deren erklärtes Ziel der Umsturz unserer gesellschaftlichen Ordnung
152 ist, die Unterdrückung und Ausgrenzung von Minderheiten als Ziel ausgegeben
153 haben. Gegen solche Menschen werden wir uns heute und morgen, zu jeder Tageszeit
154 mit aller Kraft entgegenstellen. Kein Fußbreit den Rassisten in unserer
155 Gesellschaft! Das ist unsere Grundüberzeugung, hinter der wir uns alle, GRÜNE,
156 aber auch Verbände, Gewerkschaften, Kirchen und Vereine versammeln. Um diesen
157 Menschen zu begegnen, brauchen wir auch eine umfangreiche gesellschaftliche
158 Prävention. Mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage, Bildungsprojekten gegen
159 Rechts und Konzepten gegen Radikalisierung stärken wir den
160 zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen Rassismus und Unterdrückung. Wir werden
161 die AussteigerInnenprogramme für Rechtsextreme weiter unterstützen, die
162 Sozialarbeit in den Kommunen und an den Schulen stärken und die kulturelle
163 Öffnung in allen Bereichen der Gesellschaft vorantreiben.

164 Wir GRÜNE wollen eine offene und solidarische Gesellschaft. Wir setzen uns für
165 eine Gesellschaft ein, die auf die Freiheit des Individuums setzt und auf
166 Solidarität für diejenigen, die Unterstützung bedürfen. Es waren die neuen
167 sozialen Bewegungen und die GRÜNEN, die für viele Freiheiten erfolgreich
168 gestritten haben und auch weiter streiten werden: Gleichberechtigung von Frauen
169 und Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Selbstbestimmung für Menschen
170 mit Behinderung, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, gleiche
171 Rechte und Akzeptanz für sexuelle Vielfalt, Eintreten für gesellschaftliche
172 Minderheiten.

173
174 Die Aufgabe, die Spaltung der Gesellschaft wieder zu überwinden und das weitere
175 Durchdringen der Rechtspopulistinnen und -populisten zu stoppen, ist eine
176 größere Aufgabe als der Gewinn der kommenden Bundestagswahl. Aus den USA wissen
177 wir aber, welches Desaster ein Hasswahlkampf wie der von Trump in einer
178 Gesellschaft anrichten kann. Daher werden wir uns mit aller Kraft dafür
179 einsetzen, dem Hass und der Ausgrenzung Mut und Haltung entgegenzusetzen. Wir
180 wollen diejenigen sein, die sich schützend vor Menschen stellen, die Angst vor
181 Übergriffen oder Ausgrenzung haben. Für diese Werte werden wir im anstehenden
182 Bundestagswahlkampf auf die Straße gehen. Wir scheuen nicht die
183 Auseinandersetzung mit den Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten, aber wir
184 werden sie auf Grundlage unserer eigenen Werte führen. Denn letztlich geht es um
185 ein einziges großes Ziel: Um den Fortbestand unserer offenen lebendigen
186 Demokratie und freiheitlichen Werteordnung.

Begründung

(Hinweis: Der Antrag ist eine Weiterentwicklung des von der LDV in Montabaur vertagten Antrags A-2 "Für eine offene und solidarische Gesellschaft – Rechtspopulismus entschieden entgegentreten.")

Begründung erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Siggie Hardieß (KV Westerwald), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Brian Huck (KV Mainz), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Christian Viering (KV Mainz), Janosch Littig (KV Mainz), David Tondera (KV Koblenz), Eberhard Wolf (KV Mainz-Bingen), Pia Werner (KV Bad Dürkheim), Daniel Köbler (KV Mainz), Irmel Münch-Weinmann (KV Speyer), Katrin Donath (KV Altenkirchen), Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

F-1 Finanzen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Erhöhung des Beitragsanteils der Kreisverbände an den Landesverband ab 2017

- 1 Die LDV möge beschließen:
- 2 Der Beitragsanteil der Kreisverbände an den Landesverband wird ab 2017 auf
- 3 3,04€ pro Mitglied und Monat erhöht. Dies entspricht dem Beitragsanteil des
- 4 Bundesverbandes für 2017.

Begründung

Begründung:

Seit dem Jahr 2000 wurde der Beitragsanteil an den Landesverband nicht mehr erhöht. Die Kosten und Anforderungen der Landesebene steigen jedoch kontinuierlich, nicht nur die Personal- und Geschäftsbetriebskosten sondern auch die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlkämpfe. Durch die finanziellen Einbußen aufgrund des letzten Landtagswahlergebnisses braucht der Landesverband zur Sicherung seiner Handlungsfähigkeit die Unterstützung aller Ebenen.

Die Beiträge der Mitglieder sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, die Durchschnittsbeiträge in Rheinland-Pfalz liegen mit 10,93€ allerdings an drittletzter Stelle, nur in Sachsen-Anhalt und im Saarland liegen sie noch darunter. Um unsere Eigeneinnahmen zu erhöhen und uns unabhängiger von staatlichen Leistungen und

Spenden zu machen ist es dringend geboten, unsere Mitgliedsbeiträge in den Kreisverbänden zu erhöhen. In der Satzung haben wir 1% des Netto-Einkommens als Ziel für die Beiträge festgeschrieben, davon sind wir hier in Rheinland-Pfalz noch weit entfernt. Um unseren Kreisverbänden hierfür die notwendige Zeit zu geben haben wir eine Dynamisierung des Beitragsanteils, wie sie auf Bundesebene existiert zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantragt. Grundsätzlich halten wir eine solche Dynamisierung jedoch für sinnvoll.

Unterstützer*innen

Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

D-2 Klimaschutz nach Marrakesch

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Manfred Seibel (KV Südwestpfalz), Dietmar Rieth (KV Südwestpfalz), Jutta Paulus (KV Neustadt a.d.W.), Bernd Schumacher (KV Südwestpfalz), Dr. Natalie Wendisch (KV Ahrweiler), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Uwe Diederichs-Seidel (KV Koblenz), Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Hans-Jürgen Lutz (KV Südliche Weinstraße), Jochen Marwede (KV Kaiserslautern-Land), Rupertina Engel (KV Mayen-Koblenz), Patrick Zwiernik (KV Koblenz), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Susanne Schröer (KV Landau), Ingrid Bäumler (KV Mayen-Koblenz), Leo Neydek (KV Rhein-Lahn), Stephanie Burkhardt (KV Donnersbergkreis), Antje Eichler (KV Trier), Peter Kühbach (KV Vulkaneifel), Uller Koenig (KV Vulkaneifel) Andreas Bohlender (KV Koblenz), Wolfgang Hertel (KV Trier-Saarburg), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Raik Dreher (KV Ludwigshafen), Ute Wellstein (KV Mainz), Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße)

Paris 2015 – Marrakech 2016: Der Schutz unseres Klimas beginnt in Rheinland-Pfalz

1 Hintergrund:

2 Aktuell ist der arktische Ozean ungewöhnlich warm, die Lufttemperaturen liegen
3 20°C über dem üblichen Niveau. Es gibt so wenig Polareis wie noch in keinem
4 November seit Beginn der Satellitenaufzeichnungen. Seit 1979 hat die Dicke
5 mehrjährige Eis um 90% abgenommen. Das Schmelzen großer Eisflächen im Norden
6 verstärkt durch mangelnde Reflexion den Klimawandel. Eine globale Erwärmung von
7 zwei Grad gilt als Schwelle, bei deren Überschreiten die Folgen des Klimawandels
8 wie Gletscherschmelzen, Dürren oder Überschwemmungen verheerend wären. Die
9 Gefahr, dass erste – nicht mehr rückgängige zu machende – „Kipp-Punkte“¹
10 überschritten werden, wächst mittlerweile wöchentlich. Der weitere ungebremste
11 Ausstoß von Treibhausgasen wird diese Trends weiter verstärken und uns alle
12 teuer zu stehen kommen. Doch noch stärker als uns trifft es diejenigen, die am
13 wenigsten Schuld an der Veränderung des Weltklimas tragen: die ärmsten Länder
14 unserer Erde. Das UNHCR rechnet damit, dass 200 Millionen Menschen fliehen
15 müssen, weil sie durch den steigenden Meeresspiegel und die Ausbreitung von
16 Wüsten ihre Heimat oder zumindest ihre Ernährungsgrundlage verlieren. Ein
17 anderes Extrem ist Wassermangel – darunter werden in Afrika bis zum Jahr 2020
18 voraussichtlich 250 Millionen Menschen leiden.²

19 Im Dezember 2015 haben sich 195 Länder in Paris zum ersten Mal auf ein
20 gemeinsames rechtlich verbindliches Klimaabkommen geeinigt. Etwa ein Jahr später
21 fand im marokkanischen Marrakech vom 7. bis 18. November 2016 die nächste UN-
22 Klimakonferenz (UNFCCC, COP 22) statt. Im Pariser Klimaabkommen wurde
23 vereinbart, *„den globalen Temperaturanstieg deutlich unter zwei Grad im
24 Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu halten und die Anstrengungen zu
25 verfolgen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen
26 Zeit zu begrenzen“*³. Auch die globalen Treibhausgasemissionen sollen so schnell
27 wie möglich den Punkt erreichen, an dem sie nicht weiter ansteigen, im Anschluss
28 sollen sie zügig reduziert werden. Darüber hinaus kamen die Länder überein, dass
29 die Industriestaaten in Zukunft arme Staaten beim Klimaschutz und der Anpassung
30 an die Erderwärmung unterstützen werden. Außerdem versprachen die
31 Industrieländer in einer begleitenden Entscheidung, im Zeitraum zwischen 2020

32 und 2025 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für arme Länder bereit zustellen,
33 damit diese eine entschlossene Klimaschutzpolitik betreiben und die schädlichen
34 Folgen des Klimawandels abmildern können.

35 In Marokko sollte diskutiert werden, wie die Ziele des Pariser Abkommens
36 erreicht werden können und ob Anpassungen des Klimavertrages sinnvoll sind. Die
37 Finanzierung des Klimaschutzes war ebenso Thema; dabei wurde unter anderem über
38 die Unterstützung von Entwicklungsländern gesprochen. Von den 195 Staaten, die
39 sich im vergangenen Dezember in Paris auf den Weltklimavertrag⁴ einigten, haben
40 ihn bisher 113 (Stand: 25.11.2016) ratifiziert. Diese Länder haben sich
41 verpflichtet, die Ziele des Vertrags umzusetzen. Unter ihnen befinden sich die
42 Europäische Union, Deutschland, die USA, China und Indien. Leider haben bisher
43 nur drei dieser Länder auch einen Klimaschutzplan vorgelegt (Deutschland, USA,
44 Mexiko) und drei weitere haben einen angekündigt. Aber, auch das ist
45 bemerkenswert, 47 Entwicklungsländer, die sich in der „Gruppe der Verwundbaren“
46 zusammengefunden haben, haben den vollständigen Ausstieg aus Öl, Gas und Kohle
47 beschlossen („Climate Vulnerable Forum“, CVF)⁵.

48 Die Vertragsstaaten verpflichten sich, alle fünf Jahre ihre geplanten nationalen
49 Klimaschutzbeiträge bekannt zu geben. 92 Länder bzw. Länderorganisationen haben
50 das bisher getan. Beispielsweise haben die USA erklärt, bis 2025 ihre
51 Treibhausgasemissionen auf 26 bis 28 Prozent unter dem Level von 2005 zu
52 reduzieren. Allerdings hat der designierte Präsident – ein Klimawandelleugner –
53 mittlerweile in ersten Erklärungen deutlich geäußert, alle Verträge bzgl.
54 Klimaschutz prüfen zu wollen, ob sie der US-Wirtschaft und –Industrie schaden.⁶
55 Zudem will er die Klimaforschung der NASA einstellen lassen. Die Europäische
56 Union hat sich verpflichtet, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent
57 gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Der nach Paris halbwegs ambitionierte
58 Plan der Bundesumweltministerin Hendrix zur Umsetzung durch die Bundesregierung
59 wurde vor Marrakech in lockerer Reihenfolge, u.a. maßgeblich durch den
60 Wirtschaftsminister Gabriel bis zur Unkenntlichkeit (*kein Datum für den*
61 *Braunkohleausstieg!*) zusammen gestrichen. Greenpeace-Energieexperte Tobias
62 Austrup: *„Kein Kohleausstieg, keine Klimaziele für die verschiedenen*
63 *Wirtschaftsfelder, keine ökologische Steuerreform: Mit diesem Lückentext*
64 *verhöhnt Deutschland den Geist der Pariser Klimakonferenz.“*⁷ Barbara Hendricks
65 wies bereits im Oktober darauf hin, dass: *„... wir das 40-Prozent-Minderungsziel*
66 *bis 2020 wahrscheinlich nicht ganz schaffen werden, wenn wir nicht zusätzliche*
67 *Maßnahmen ergreifen.“*⁸ DAS war vor den letzten Verschlechterungen der deutschen
68 Regierungsbeschlüsse ...

69 Bisher haben insgesamt 186 Vertragsparteien, die im Jahr 2010 einen Anteil von
70 90 Prozent an den globalen Treibhausgasemissionen hatten, »ihre beabsichtigten
71 nationalen Beiträge eingereicht«. Nach UN-Berechnungen reichen die darin
72 genannten Maßnahmen allerdings nicht für eine Begrenzung des Temperaturanstiegs
73 auf zwei Grad. Im Vertrag ist vorgesehen, dass die selbstgesteckten Ziele ab
74 2023 im Abstand von fünf Jahren geprüft und verschärft werden.

75 **Aktueller Stand der Bundesregierung**

76

77 Statt alle Anstrengungen zu unternehmen, den Klimawandel zu begrenzen, arbeitet
78 die aktuelle Bundesregierung genau in die entgegengesetzte Richtung:

- 79 • Die Stromwende wird abgewürgt und die EEG-Umlage steigt dennoch ...

- 80 • Die Verkehrswende erschöpft sich in völlig unrealistischen Planspielen
81 bezüglich Zulassungszahlen von E-Autos. Nichts über Verkehrswende,
82 Verkehrsvermeidung, Ausbau ÖPNV, schon gar nicht zu erforderlichen
83 steuerlichen Gleichstellung des Flugverkehrs. Vielmehr wird mit jährlich
84 bis zu 50 Milliarden Euro klima- und umweltschädliches Verhalten in
85 Deutschland durch Steuernachlässe oder direkte Subventionen “belohnt“.
- 86 • Eine Wärmewende gibt es nicht einmal in der Planung geschweige denn in
87 einer heute schon dringend nötigen Umsetzung
- 88 • Hinzu kommt eine neoliberale EU-Kommission mit Vorgaben (sog.
89 Beihilferecht)⁹, die zusätzlich einen kompletten Umbau (De-Carbonisierung)
90 erschwert bzw. verhindert. So soll im derzeit diskutierten „Winterpaket“
91 der Einspeisevorrang der Erneuerbaren abgeschafft werden.

92 **Grüne Positionen**

94 Wir Grüne haben auf unserer BDK in Münster gezeigt, wie wir uns Klimaschutz
95 vorstellen: Die Ziele „Kohleausstieg bis 2025“ und „Produktionsverbot für
96 Verbrennungsmotoren (außer aus erneuerbaren Energien) ab 2030“¹⁰ setzen Marken,
97 die für das Industrieland Deutschland ambitioniert, aber machbar sind. Sie sind
98 unumgänglich, sollen die nötigen Schritte zur massiven Treibhausgasverringerung
99 auch nur halbwegs erreicht werden. Wie es auf der BDK richtig auf den Punkt
100 gebracht wurde: *„Bis 2050 muss Deutschland auf das CO2-Ausstoß-Niveau von*
101 *Bangladesch herunter kommen, nicht umgekehrt!“*

102 Wurden in Münster mit den beiden Beschlüssen schon in der Zielvorgabe die
103 nötigen Zeichen gesetzt, so ist auch der hier gezeigte Ansatz zu einem
104 „Querdenken“ der Disziplinen beim Klimaschutz unabdingbar. Wir brauchen für
105 Europa, für Deutschland, aber auch und gerade für Rheinland-Pfalz endlich einen
106 Masterplan, der alle Sektoren der Treibhausgas-Einsparung zusammenführt,
107 schädliche Nebenwirkungen der *einen* Einsparung auf *andere* Effekte berücksichtigt
108 und vermeidet und so Optimierungen schafft. Neben Energieerzeugung und -
109 einsparung sowie Verkehr müssen Landwirtschaft, Ernährung, Gebäudeeffizienz bei
110 Neubau und Altbeständen „quer“ gedacht und vernetzt werden. Aber auch die
111 scheinbar klimaferne Bereiche Bildung und Medienpolitik dabei mit den
112 Umsetzungen zusammengeführt werden.

113 Bioenergie ist für den Verkehr nur soweit vertretbar, wie sie z.B. keinen
114 Neuumbruch von Weideland oder stillgelegten Flächen verursacht. Klimaemissions-
115 Ersparnis im Verkehr heißt nicht nur „Umstieg auf Elektrofahrzeuge“, sondern
116 Ausbau des Radverkehrs, Stärkung des ÖPNV, Verringerung von Verkehrsflächen,
117 Ersparnis von Verkehrswegen und mehr. Wir brauchen nicht nur neue Autos, wir
118 brauchen eine neue, genauer formuliert: eine neu definierte Mobilität!

119 **Klimaschutz in Rheinland-Pfalz**

120
121 Aber auch in Rheinland-Pfalz muss sehr viel mehr geschehen, die Anstrengungen
122 müssen erheblich verstärkt werden, wollen wir die ambitionierten, aber
123 unumgänglichen Ziele erreichen. Das von uns eingebrachte und verabschiedete
124 Landes-Klimaschutzgesetz sieht das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 vor.
125 Als einziges Landes-Klimaschutzgesetz haben wir GRÜNE *das* verankern können, was

126 heute der gesamte Planet anstrebt. Darauf können wir – wenn auch nur für einen
127 kurzen Moment – stolz sein.

128 Wir haben mit Beteiligung von vielen ein integriertes Klimaschutzkonzept auf den
129 Weg gebracht, und streben an, die Stromwende bis 2030 hinzubekommen, auch wenn
130 der Koalitionsvertrag und die derzeitige Bundesregierung dies nicht gerade
131 erleichtert.

132 Deshalb muss jetzt die engagierte Umsetzung des Klimaschutzkonzepts beginnen,
133 und dafür müssen auch zusätzliche finanzielle Ressourcen im Landeshaushalt zur
134 Verfügung gestellt werden. Wir wollen deshalb mit einem neuen Treibhausgas-
135 Minderungsprogramm in allen Sektoren (Strom, Wärme, Verkehr) Anreize schaffen.

136 Wir wollen auch den Kommunen zu mehr Entscheidungsspielraum verhelfen, indem wir
137 in der Kommunalverfassung klarstellen, dass Klimaschutz als gesamtstaatliche
138 Aufgabe auch die kommunale Ebene mit einbezieht.

139 Wir brauchen einen Gesamtplan, der neben der Vielzahl von Einzelmaßnahmen den
140 Kurs zur Zielerreichung aufzeigt: Ein klimaneutrales Rheinland-Pfalz!

141 Zu der Erarbeitung laden wir alle, auch und gerade die CDU ein, sich zu
142 beteiligen. Der Landes-Klimaschutzbeirat muss jetzt aktiviert werden und seine
143 Arbeit transparent aufnehmen. Die Energieagentur ist gefordert, insbesondere die
144 Kommunen zu unterstützen und die dort vielfach vorhandenen Klimaschutz- und
145 Energiekonzepte mit auf den Weg zu bringen. Eine Schwerpunktaufgabe muss daneben
146 sein, aus der Vielzahl von Fördertöpfen einen möglichst großen Anteil nach RLP
147 zu holen.

148 Zur Umsetzung der Klimaschutzziele in Rheinland-Pfalz beschließt die LDV von
149 Bündnis 90/Die Grünen:

- 150 • Die Datenlage muss schnell und umfassend erheblich verbessert werden -
151 insbesondere bei der Aktualität ist noch „Luft nach oben“. Klimaschutz
152 funktioniert am besten mit aktuellen Zahlen!
- 153 • Wir fordern die Landesregierung auf, alles dafür zu tun, dass der
154 Weltklimavertrag von Paris und unsere Selbstverpflichtungen
155 schnellstmöglich Realität werden.
- 156 • Wir treten mit allen Kräften dafür ein, dass schnellstmöglich der
157 Verbrauch von Umwelt und die Belastung des Klimas endlich *den* Preis
158 bekommen, der ihrer Schadenswirkung entspricht.
- 159 • Wir fordern erste, schnell und problemlos umsetzbare Schritte anzugehen,
160 die sofortige Erfolge zeigen, z.B. die Einführung einer landesweiten ÖPNV-
161 Karte für Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen, Rentner*innen,
162 Pensionär*innen gegen eine vernünftige, bezahlbare Selbstbeteiligung.
- 163 • Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz, insbesondere die GRÜN-geführten
164 Ministerien, starten ein Beschaffungsprogramm für Dienstfahrzeuge für die
165 Ministerien und insbesondere für die nachgeordneten Behörden im Rahmen
166 bereits bestehender Rahmenvereinbarungen mit geeigneten E-Mobil
167 Herstellern. Die Ladeinfrastruktur muss ggf. direkt bei den Umweltbehörden
168 geschaffen und nach Eigenbedarfsdeckung auch der Öffentlichkeit zugänglich
169 sein.

- 170 • Weiterhin ist eine Initiative der Landesregierung zum Ausbau und zur
171 Vereinheitlichung der Standards bei E-Car-Ladung und vor allem bei den
172 Bezahlssystemen dringendst erforderlich.

173 **Fazit**

174

175 Klimaschutz beginnt in den eigenen „Vier Wänden“. Wir Grüne sagen klipp klar –
176 ohne jemanden bevormunden zu wollen – dass wir Deutsche unsere Art zu leben
177 umstellen müssen, wollen wir die notwendigen Klimaziele erreichen. Das muss
178 nicht mit einer Verringerung der Lebensqualität verbunden sein, im Gegenteil
179 wird diese bei einer konsequenten Umsetzung eher steigen. Wollen wir jedoch
180 unseren Kindern und Enkeln eine Erde hinterlassen, die noch genauso lebenswert
181 ist wie heute – oder lebenswerter – so müssen wir HEUTE mit den erforderlichen
182 Umstellungen anfangen. Der Kohleausstieg z.B. wird uns Steuerzahler*innen dabei
183 eine Menge Geld kosten, aber das ist gut investiert. Andernfalls zahlen unsere
184 Kinder und Enkel noch wesentlich höhere Summen für die Schäden, die wir heute
185 verursachen.

186 1 [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3283-](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3283-.pdf)
187 [.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3283-.pdf)

188 2 [https://www.gruene-bundestag.de/themen/klimaschutz/gruene-klimapolitik-im-](https://www.gruene-bundestag.de/themen/klimaschutz/gruene-klimapolitik-im-bundestag-08-12-2014.html)
189 [bundestag-08-12-2014.html](https://www.gruene-bundestag.de/themen/klimaschutz/gruene-klimapolitik-im-bundestag-08-12-2014.html)

190 3 »Pariser Abkommen«, S. 2:
191 <http://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf>

192 4 <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/216161/klimagipfel>

193 5 S.a. [http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-11/erneuerbare-energien-klimawandel-](http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-11/erneuerbare-energien-klimawandel-kohleausstieg-klimakonferenz-marrakesch)
194 [kohleausstieg-klimakonferenz-marrakesch](http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-11/erneuerbare-energien-klimawandel-kohleausstieg-klimakonferenz-marrakesch)

195 6 Siehe z.B. : [http://www.tagesspiegel.de/politik/klimawandel-klimapolitik-ohne-](http://www.tagesspiegel.de/politik/klimawandel-klimapolitik-ohne-trump/14842252.html)
196 [trump/14842252.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/klimawandel-klimapolitik-ohne-trump/14842252.html)

197 7 [https://www.greenpeace-magazin.de/nachrichtenarchiv/wieder-wurde-hendricks-](https://www.greenpeace-magazin.de/nachrichtenarchiv/wieder-wurde-hendricks-klimaplan-gekuerzt-was-ist-davon-noch-uebrig)
198 [klimaplan-gekuerzt-was-ist-davon-noch-uebrig](https://www.greenpeace-magazin.de/nachrichtenarchiv/wieder-wurde-hendricks-klimaplan-gekuerzt-was-ist-davon-noch-uebrig)

199 8 [http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/22297-hendricks-dass-wir-es-](http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/22297-hendricks-dass-wir-es-nicht-schaffen-steht-nicht-fest)
200 [nicht-schaffen-steht-nicht-fest](http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/22297-hendricks-dass-wir-es-nicht-schaffen-steht-nicht-fest)

201 9 Die Europäische Kommission schreibt den Mitgliedstaaten seit Juli 2014 mittels
202 der Leitlinien für Umweltbeihilfen für neue Ökostromförderungen spezielle
203 Förderregime vor und will so eine Harmonisierung erreichen. Anstatt des
204 bewährten Einspeisetarif-Modells sollen zukünftig nur mehr Ausschreibesysteme
205 zugelassen werden, welche sich jedoch nachweislich in den letzten 15 Jahren
206 nirgends bewährt haben. Damit greift die Kommission in EU-Primärrecht und
207 geltende EU-Richtlinien ein. „EREF ist der Meinung, dass die Kommission mit
208 diesen Leitlinien ihre Kompetenzen überschritten hat, und gleich gegen mehrere
209 Teile des EU-Rechts verstößt“, erklärt Dörte Fouquet, Direktorin von EREF
210 (Europäischer Dachverband der Ökoenergieerzeuger).

211 10 [https://www.gruene.de/themen/klima-schuetzen/kohleausstieg-und-saubere-](https://www.gruene.de/themen/klima-schuetzen/kohleausstieg-und-saubere-autos.html)
212 [autos.html](https://www.gruene.de/themen/klima-schuetzen/kohleausstieg-und-saubere-autos.html)

213 In Norwegen hat die Regierung den Entwurf für einen Verkehrsplan vorgestellt,
214 nach dem ab dem Jahr 2025 nur abgasfreie Fahrzeuge verkauft werden sollen .

Begründung

Erfolgt mündlich

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antragsschluss lag vor der Konferenz von Marrakech und deren Ergebnissen. Zudem haben die Wahl des neuen US-Präsidenten Trump die internationale Klimapolitik und die BDK-Beschlüsse von Münster die parteiinterne Klimapolitik massiv beeinflusst, beides ebenfalls nach Antragsschluss. Auf die aktuellen Ereignisse mit massiven Auswirkungen auf die – auch rheinland-pfälzische – Klimapolitik ist daher zeitnah einzugehen.

A-1 Anträge

Antragsteller*in: KV Trier

Einrichtung einer Arbeitsgruppe „2030“

- 1 DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz richten eine Arbeitsgruppe „2030“ ein, deren Ziel die
- 2 Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung der Parteistruktur ist, um das
- 3 vorhandene
- 4 Potential an WählerInnen in RLP nachhaltig zu binden.
- 5 Die AG besteht aus
- 6 • einer/einem Landesvorsitzenden/m
- 7 • der LandesschatzmeisterIn
- 8 • zwei Mitgliedern der GRÜNEN Landtagsfraktion
- 9 • sechs VertreterInnen aus den Kreisverbänden
- 10 Die Mitglieder der AG „2030“ werden durch den Kleinen Parteitag für zwei Jahre
- 11 gewählt.
- 12 Die Landesvorstandsmitglieder organisieren die AG und berichten einmal jährlich
- 13 über die Ergebnisse und deren Umsetzung.
- 14 Für die Arbeit der AG ist ein Etat im Haushalt vorzusehen.
- 15 Über die Auflösung der AG entscheidet eine LDV.

Begründung

Hinweis: Dieser Antrag wurde von der LDV in Montabaur vertagt.

Begründung:

Liebe Freunde und Freundinnen,

bei diesem Antrag geht es ausdrücklich nicht darum, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die uns inhaltlich

anders oder gar neu aufstellt. Auch geht es nicht um die nach Wahlen so gern geforderten

Satzungsänderungen hinsichtlich Landesvorstand oder ähnlichem.

Vielmehr geht es um die Frage: wie stellen wir Grüne in Rheinland-Pfalz uns strukturell - somit also

langfristig - besser auf, um unser Wählerpotential an uns zu binden und unsere Stammwählerschaft zu

erhöhen?

Diese (Über-)Lebensfrage stellt sich aus der Analyse unserer Landtagswahlergebnisse: wir haben bei der

letzten Wahl 2016 im Grunde nur das Ergebnis von 2006 wiederholt. D.h. dann aber auch, dass wir es in den letzten zehn Jahren nicht ausreichend geschafft haben, unsere WählerInnenbindung zu stärken. Vor allem die letzten fünf Jahre boten dazu Chancen, doch trotz drei Ministerinnen, drei Mitgliedern des Bundestages und achtzehn Landtagsmitgliedern gelang dies nicht.

Wieso dies so war und was man dagegen tun kann, darum soll es in der Arbeitsgruppe gehen. Damit wir in zehn Jahren nicht wieder bangen müssen, wenn es zur Landtagswahl kommt, und damit die politische

Stärke der Grünen RLP landesweit erhöht wird.

Angemerkt sei noch: Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Arbeitsgruppe keine in sich ver- und

geschlossene Gruppe sein soll, sondern so offen und transparent und die Basis einbindend arbeitet, wie es auch bei den LAGen der Fall ist.

Unterstützer*innen

Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

A-2 Anträge

Antragsteller*in: Gunther Heinisch (KV Mainz), Jonas-Luca König (KV Neustadt/Weinstraße), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Tabea Rößner (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz), Matthias Kaißling (KV Mayen-Koblenz), Kurt Werner (KV Neustadt/Weinstraße), Patrick Zwiernick (KV Koblenz), Luna Fiedler (KV Mainz), Paul Schweickhardt (KV Mainz), Tobias Lindner (KV Germersheim), David Hilzendege (KV Worms), Rainer Grun-Marquardt (KV Neustadt/Weinstraße), Günther Scherer (KV Neustadt/Weinstraße), Sven Dücker (KV Trier), Jonathan Brahmst (KV Mainz), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Ehsan Ghandour (KV Mainz), Stephanie Burkhardt (KV Donnersbergkreis), Ruth Jaensch (KV Mainz), Sören Landmann (KV Trier), Daniel Müller (KV Landau), Friderike Graebert (KV Neustadt/Weinstraße), Waltraud Blarr (KV Neustadt/Weinstraße), Daniel Köbler (KV Mainz)

Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische Entscheidungsprozesse wirksam absichern

- 1 Die öffentliche Auseinandersetzung über eine Kooperationsvereinbarung zwischen
- 2 der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität und der Boehringer Ingelheim Stiftung
- 3 haben gezeigt, welche Konflikte eine Kooperation einer Hochschule und eines
- 4 privaten Drittmittelgebers mit sich bringen kann. Hierbei geht es nicht nur um
- 5 den Wunsch nach Transparenz bei Drittmittelprojekten sondern vor allem um das
- 6 grundgesetzlich verbriefte Recht der Wissenschaftsfreiheit, das gewahrt bleiben
- 7 muss.
- 8 Intransparenz und wenig überzeugende, teils auch widersprüchliche Stellungnahmen
- 9 der Beteiligten Akteure bei der Kooperation der Universität Mainz und der
- 10 Böhrringer Ingelheim Stiftung haben zur Entstehung erheblicher Irritationen
- 11 bezüglich dieser Kooperationsvereinbarung beigetragen. Erst wurden die Verträge,
- 12 die die Zusammenarbeit festschrieben, von der Hochschulleitung unter Verschluss
- 13 gehalten. Als sie dann, dank der Klage eines Journalisten, veröffentlicht werden
- 14 mussten, kamen fragwürdige Formulierungen in diesen Verträgen zu Tage: hat die
- 15 Boehringer Ingelheim Stiftung etwa Vetomöglichkeiten bei Stellenbesetzungen und
- 16 Forschungsveröffentlichungen? Wer hat diesen Verträgen überhaupt in dieser
- 17 fragwürdigen Form zugestimmt und wie sollen sie nun überarbeitet werden? Diese
- 18 Auseinandersetzungen über die Kooperationsvereinbarung haben offenbart, dass
- 19 tragfähige, wissenschaftsadäquate Regeln für vertraglich vereinbarte,
- 20 langfristig angelegte Kooperationen der rheinland-pfälzischen Hochschulen
- 21 fehlen.
- 22 In vielen Bereichen der Landesverwaltung war das Landestransparenzgesetz ein
- 23 Meilenstein hin zu mehr Transparenz und ein Kulturwandel der öffentlichen
- 24 Verwaltung hin zu mehr Offenheit und Informationen für die Bürgerinnen und
- 25 Bürger. Im Hochschulbereich waren jedoch von Anfang an die
- 26 Universitätspräsidenten von Rheinland-Pfalz vehement gegen eine größere
- 27 Transparenz im Bereich der Hochschulen, insbesondere im sensiblen Bereich der
- 28 Drittmittelforschung. Bei den Beratungen über das neue rheinland-pfälzische
- 29 Transparenzgesetz standen im Hochschulbereich Forschungsvorhaben mit
- 30 Drittmitteln im Zentrum der Aufmerksamkeit des Gesetzgebers. Während sich die

31 Regelungen des Gesetzes also auf einzelne, durch externe Geldgeber finanzierte
32 Forschungsprojekte beziehen, rückten durch die öffentliche Auseinandersetzung
33 über das Boehringer-Engagement auch langfristig angelegte und
34 institutionalisierte Kooperationen zwischen Hochschulen und privaten Akteuren
35 nun in den Fokus. Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz fordert, dass die
36 Landespolitik an dieser Stelle nachbessert und auch solche Kooperationen einen
37 klaren Handlungsrahmen erhalten, der Wissenschaftsfreiheit, Transparenz,
38 demokratische Teilhabe und die Finanzierung der Hochschulen absichert.

39 **Die Rolle der Drittmittel in Zeiten der Schuldenbremse**

40 In den vergangenen Jahren wurden die öffentlich finanzierten Forschungsmittel
41 des Bundes und der Länder stark erhöht. Deutlich mehr Geld fließt beispielsweise
42 über die Förderprogramme der vom Bund und den Ländern getragenen Deutschen
43 Forschungsgemeinschaft (DFG) in Forschungsvorhaben an staatlichen Hochschulen.
44 Zudem stehen mit der Exzellenzinitiative seit 2006 erhebliche zusätzliche Summen
45 für herausragende Forschungsaktivitäten zur Verfügung – derzeit in Höhe von
46 jährlich 5,4 Mrd. Euro. Speziell das Land Rheinland-Pfalz hat erhebliche
47 Anstrengungen unternommen, die Grundausstattung der Hochschulen zu stärken. Seit
48 Beginn der GRÜNEN Regierungsbeteiligung sind die Zuweisungen an die Hochschulen
49 stetig angewachsen, um steigende Kosten zu kompensieren. Zudem konnte die
50 Grundfinanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen mit dem Haushalt 2016 um
51 zusätzlich jährlich 25 Mio. EUR gesteigert werden.

52 Trotz der gewachsenen öffentlichen Mittel für die Forschungsförderung und der
53 Bemühungen um Zuwächse bei der Grundfinanzierung sind Mittel privater Dritter
54 weiterhin eine bedeutende Einnahmequelle der Hochschulen. Sie können
55 gesellschaftlich sinnvolle, beispielsweise für eine nachhaltige Entwicklung
56 bedeutende sowie für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes förderliche
57 Innovationen ermöglichen. Sie schaffen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten
58 an staatlichen Hochschulen und in staatlich finanzierten
59 Forschungseinrichtungen. Sie tragen außerdem zur Vernetzung der Hochschulen mit
60 der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Ort bei.

61 Wir GRÜNE wollen grundsätzlich nicht verschiedenen Formen von
62 Drittmittelfinanzierungen und Stiftermodellen bei der Fortentwicklung der
63 Wissenschaften im Wege stehen. Schließlich steht Rheinland-Pfalz bei der
64 Ausstattung seiner Hochschulen mit Drittmitteln nicht einmal im Mittelfeld.
65 Landesweit bestehen rund 1.000 Verträge (nach Auskunft des
66 Wissenschaftsministeriums Rheinland-Pfalz) mit Forschungseinrichtungen und
67 Drittfinanzierern. Dafür sollten Compliance-Regeln bekannt, vereinbart und auch
68 gelebt werden, um Missbrauch jeglicher Art zu verhindern. Der verbindliche
69 Umgang nach diesen Regeln würde für den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz
70 zuträglich sein und für potentielle Geldgeber*innen, aber auch
71 Wissenschaftler*innen die notwendige Verlässlichkeit herstellen.

72 Solche Regeln müssen eine verfassungskonforme Gestaltung der
73 Kooperationsbeziehungen und damit vorrangig die Wahrung der im Grundgesetz
74 garantierten Wissenschaftsfreiheit sicherstellen. Sie müssen
75 wissenschaftsadäquat sein, die Pflicht aller staatlichen Einrichtungen und daher
76 auch der Hochschulen zu einer transparenten Arbeitsweise gewährleisten sowie
77 auch einen entscheidenden Einfluss der gewählten Selbstverwaltungsgremien der
78 Hochschulen regeln. Zudem ist es eine bleibende wissenschaftspolitische Aufgabe,
79 dass sich die Öffnung der Hochschulen hin zu einer Kooperation mit externen

80 Partner*innen nicht auf Großunternehmen aus dem Sektor der Privatwirtschaft
81 beschränken darf. Neben der ausbaufähigen Einbeziehung kleiner und mittlerer
82 Unternehmen besteht ein erhebliches Potenzial, die Wissenschaftslandschaft durch
83 zunehmende Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Einrichtungen
84 aus dem öffentlichen Sektor weiterzuentwickeln.

85 **Wahrung der Wissenschaftsfreiheit und Pflicht zur Transparenz**

86 Zu den wichtigsten grund- und freiheitsrechtlichen Errungenschaften sowie zum
87 unveränderlichen Kern unserer Verfassung gehört die Freiheit der Wissenschaft.
88 Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt in Artikel 5 Absatz
89 3 Satz 1: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Ein
90 verbindlicher Rahmen für Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen mit
91 externen Dritten muss daher in besonderem Maße dem Schutz der der
92 Wissenschaftsfreiheit vor möglichen Beeinträchtigungen Rechnung tragen.

93 Mit der Einwerbung externer Mittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an
94 staatlichen Hochschulen wie auch mit der Einwerbung von Zuwendungen im Rahmen
95 langfristig angelegter Kooperationen geht stets die Gefahr einher, dass
96 Strukturen entstehen, die einer Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit
97 Vorschub leisten können. Die beste Regulierung schließt zwar keinen Missbrauch
98 aus, schafft aber Bewusstsein für Missbrauchsrisiken und verringert diese. In
99 diesem Zusammenhang kommt weitgehenden Transparenz- und Offenlegungspflichten
100 eine entscheidende Rolle zu. Größtmögliche Transparenz ist das beste Mittel, mit
101 dem Wissenschaftler*innen wie auch wissenschaftliche Einrichtungen dem möglichen
102 Verdacht begegnen können, interessen- und nicht erkenntnisgeleitet zu forschen.
103 Transparenz ist die Grundlage für die Möglichkeit einer öffentlichen Kontrolle
104 und für wirksame innerwissenschaftliche Mechanismen zur Sicherung guter
105 wissenschaftlicher Praxis.

106 Ausnahmen von einer umfassenden Pflicht zur Transparenz darf es nur geben, wenn
107 und solange allgemeine schützenswerte Belange wie Persönlichkeitsrechte, der
108 Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, sicherheitsrelevanter Informationen
109 oder der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen dies erforderlich
110 machen. Die Geheimhaltung von Forschungsergebnissen darf nicht der Regelfall
111 sein, sondern eine begründungspflichtige Ausnahme.

112 Zuwendungen externer Dritter dürfen niemals mit der Gewährung von
113 Einwirkungsrechten verbunden sein, die mit der Wissenschaftsfreiheit unvereinbar
114 sind. Solche Einwirkungsmöglichkeiten wie beispielsweise Zustimmungsvorbehalte
115 für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen oder Vorschlags- und sonstige
116 Mitwirkungsrechte bei der Besetzung regulärer Professuren muss ein
117 Regelungsrahmen für Kooperationsbeziehungen der Hochschulen explizit
118 ausschließen. Vor diesem Hintergrund werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich im Rahmen
119 der Evaluation des Landestransparenzgesetzes dafür einsetzen, dass
120 Bereichsausnahmen insgesamt gestrichen sowie die Transparenz bei
121 Drittmittelforschung herbeigeführt wird.

122 **Entscheidungsrecht der gewählten Selbstverwaltungsgremien sichern**

123 Analog zu den im kommunalen Bereich selbstverständlichen Mitwirkungsrechten
124 gewählter Gremien sind auch an den Hochschulen verbindliche Regelungen für eine
125 entscheidende Kompetenz der gewählten Selbstverwaltungsorgane erforderlich. Das
126 Einwerben privater Drittmittel gehört in weiten Teilen durchaus zum
127 Tagesgeschäft der Hochschulen. Vor diesem Hintergrund sollten die gewählten

128 Gremien die Möglichkeit haben, Mustervereinbarungen mit Drittmittelgebern zu
129 beschließen, die dann auf das jeweilige Drittmittelprojekt angepasst werden
130 können. Bei wesentlichen Abweichungen von solchen Mustervereinbarungen oder bei
131 langfristig angelegten Kooperationen, die in ihrer Tragweite über die
132 Durchführung einzelner Forschungsvorhaben hinausweisen, sollte eine Zustimmung
133 der gewählten Hochschulgremien erforderlich sein, also der jeweils zuständigen
134 Instituts-gremien, Fachbereichsräte sowie des Senats. Einzelheiten zum Verfahren
135 und grundlegende Übereinkünfte zum transparenten Umgang mit Geldern von Dritten
136 ließen sich außerdem in den Grundordnungen der Hochschulen regeln.

137 **Die Landespolitik ist gefragt!**

138 Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung und unsere
139 Landtagsfraktion auf im Dialog mit Hochschulen, privaten Drittmittelgeber*innen,
140 Stiftungen und allen weiteren zentralen Akteur*innen wissenschaftsadäquate,
141 transparente und verbindliche Regeln für den Umgang mit langfristig angelegten
142 Kooperationen zwischen Hochschulen und privaten Dritten zu schaffen. Die
143 Wissenschaftsfreiheit und die demokratische Teilhabe der Hochschulgremien muss
144 in diesem Handlungsrahmen ebenso berücksichtigt werden, wie die
145 Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Rheinland-Pfalz.

Unterstützer*innen

Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

A-2NEU Anträge

Antragsteller*in: Gunther Heinisch (KV Mainz), Jonas-Luca König (KV Neustadt/Weinstraße), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Tabea Rößner (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz), Matthias Kaißling (KV Mayen-Koblenz), Kurt Werner (KV Neustadt/Weinstraße), Patrick Zwiernick (KV Koblenz), Luna Fiedler (KV Mainz), Paul Schweickhardt (KV Mainz), Tobias Lindner (KV Germersheim), David Hilzendegen (KV Worms), Rainer Grun-Marquardt (KV Neustadt/Weinstraße), Günther Scherer (KV Neustadt/Weinstraße), Sven Dücker (KV Trier), Jonathan Brahmst (KV Mainz), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Ehsan Ghandour (KV Mainz), Stephanie Burkhardt (KV Donnersbergkreis), Ruth Jaensch (KV Mainz), Sören Landmann (KV Trier), Daniel Müller (KV Landau), Friderike Graebert (KV Neustadt/Weinstraße), Waltraud Blarr (KV Neustadt/Weinstraße), Daniel Köbler (KV Mainz)

Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische Entscheidungsprozesse wirksam absichern

- 1 Die öffentliche Auseinandersetzung über eine Kooperationsvereinbarung zwischen
- 2 der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität und der Boehringer Ingelheim
- 3 Stiftung
- 4 haben gezeigt, welche Konflikte eine Kooperation einer Hochschule und eines
- 5 privaten Drittmittelgebers mit sich bringen kann. Hierbei geht es nicht nur um
- 6 den Wunsch nach Transparenz bei Drittmittelprojekten sondern vor allem um das
- 7 grundgesetzlich verbriefte Recht der Wissenschaftsfreiheit, das gewahrt bleiben
- 8 muss.
- 9 Intransparenz und wenig überzeugende, teils auch widersprüchliche Stellungnahmen
- 10 der Beteiligten Akteure bei der Kooperation der Universität Mainz und der
- 11 Böhlinger Ingelheim Stiftung haben zur Entstehung erheblicher Irritationen
- 12 bezüglich dieser Kooperationsvereinbarung beigetragen. Erst wurden die
- 13 Verträge,
- 14 die die Zusammenarbeit festschrieben, von der Hochschulleitung unter Verschluss
- 15 gehalten. Als sie dann, dank der Klage eines Journalisten, veröffentlicht
- 16 werden
- 17 mussten, kamen fragwürdige Formulierungen in diesen Verträgen zu Tage: hat die
- 18 Boehringer Ingelheim Stiftung etwa Vetomöglichkeiten bei Stellenbesetzungen und
- 19 Forschungsveröffentlichungen? Wer hat diesen Verträgen überhaupt in dieser
- 20 fragwürdigen Form zugestimmt und wie sollen sie nun überarbeitet werden? Diese
- 21 Auseinandersetzungen über die Kooperationsvereinbarung haben offenbart, dass
- 22 tragfähige, wissenschaftsadäquate Regeln für vertraglich vereinbarte,
- 23 langfristig angelegte Kooperationen der rheinland-pfälzischen Hochschulen
- 24 fehlen.
- 25 In vielen Bereichen der Landesverwaltung war das Landestransparenzgesetz ein
- 26 Meilenstein hin zu mehr Transparenz und ein Kulturwandel der öffentlichen
- 27 Verwaltung hin zu mehr Offenheit und Informationen für die Bürgerinnen und
- 28 Bürger. Im Hochschulbereich waren jedoch von Anfang an die
- 29 Universitätspräsidenten von Rheinland-Pfalz vehement gegen eine größere
- 30 Transparenz im Bereich der Hochschulen, insbesondere im sensiblen Bereich der

31 Drittmittelforschung. Bei den Beratungen über das neue rheinland-pfälzische
32 Transparenzgesetz standen im Hochschulbereich Forschungsvorhaben mit
33 Drittmitteln im Zentrum der Aufmerksamkeit des Gesetzgebers. Während sich die
34 Regelungen des Gesetzes also auf einzelne, durch externe Geldgeber finanzierte
35 Forschungsprojekte beziehen, rückten durch die öffentliche Auseinandersetzung
36 über das Boehringer-Engagement auch langfristig angelegte und
37 institutionalisierte Kooperationen zwischen Hochschulen und privaten Akteuren
38 nun in den Fokus. Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz fordert, dass die
39 Landespolitik an dieser Stelle nachbessert und auch solche Kooperationen einen
40 klaren Handlungsrahmen erhalten, der Wissenschaftsfreiheit, Transparenz,
41 demokratische Teilhabe und die Finanzierung der Hochschulen absichert.

42 **Die Rolle der Drittmittel in Zeiten der Schuldenbremse**

43 In den vergangenen Jahren wurden die öffentlich finanzierten Forschungsmittel
44 des Bundes und der Länder stark erhöht. Deutlich mehr Geld fließt
45 beispielsweise
46 über die Förderprogramme der vom Bund und den Ländern getragenen Deutschen
47 Forschungsgemeinschaft (DFG) in Forschungsvorhaben an staatlichen Hochschulen.
48 Zudem stehen mit der Exzellenzinitiative seit 2006 erhebliche zusätzliche
49 Summen
50 für herausragende Forschungsaktivitäten zur Verfügung – derzeit in Höhe von
51 jährlich 5,4 Mrd. Euro. Speziell das Land Rheinland-Pfalz hat erhebliche
52 Anstrengungen unternommen, die Grundausstattung der Hochschulen zu stärken.
53 Seit
54 Beginn der GRÜNEN Regierungsbeteiligung sind die Zuweisungen an die Hochschulen
55 stetig angewachsen, um steigende Kosten zu kompensieren. Zudem konnte die
56 Grundfinanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen mit dem Haushalt 2016
57 um
58 zusätzlich jährlich 25 Mio. EUR gesteigert werden.

59 Trotz der gewachsenen öffentlichen Mittel für die Forschungsförderung und der
60 Bemühungen um Zuwächse bei der Grundfinanzierung sind Mittel privater Dritter
61 weiterhin eine bedeutende Einnahmequelle der Hochschulen. Sie können
62 gesellschaftlich sinnvolle, beispielsweise für eine nachhaltige Entwicklung
63 bedeutende sowie für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes förderliche
64 Innovationen ermöglichen. Sie schaffen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten
65 an staatlichen Hochschulen und in staatlich finanzierten
66 Forschungseinrichtungen. Sie tragen außerdem zur Vernetzung der Hochschulen mit
67 der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Ort bei.

68 Wir GRÜNE wollen grundsätzlich nicht verschiedenen Formen von
69 Drittmittelfinanzierungen und Stiftermodellen bei der Fortentwicklung der
70 Wissenschaften im Wege stehen. Schließlich steht Rheinland-Pfalz bei der
71 Ausstattung seiner Hochschulen mit Drittmitteln nicht einmal im Mittelfeld.
72 Landesweit bestehen rund 1.000 Verträge (nach Auskunft des
73 Wissenschaftsministeriums Rheinland-Pfalz) mit Forschungseinrichtungen und
74 Drittfinanzierern. Dafür sollten Compliance-Regeln bekannt, vereinbart und auch
75 gelebt werden, um Missbrauch jeglicher Art zu verhindern. Der verbindliche
76 Umgang nach diesen Regeln würde für den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz
77 zuträglich sein und für potentielle Geldgeber*innen, aber auch
78 Wissenschaftler*innen die notwendige Verlässlichkeit herstellen.

79 Solche Regeln müssen eine verfassungskonforme Gestaltung der
80 Kooperationsbeziehungen und damit vorrangig die Wahrung der im Grundgesetz
81 garantierten Wissenschaftsfreiheit sicherstellen. Sie müssen
82 wissenschaftsadäquat sein, die Pflicht aller staatlichen Einrichtungen und
83 daher
84 auch der Hochschulen zu einer transparenten Arbeitsweise gewährleisten sowie
85 auch einen entscheidenden Einfluss der gewählten Selbstverwaltungsgremien der
86 Hochschulen regeln. Zudem ist es eine bleibende wissenschaftspolitische
87 Aufgabe,
88 dass sich die Öffnung der Hochschulen hin zu einer Kooperation mit externen
89 Partner*innen nicht auf Großunternehmen aus dem Sektor der Privatwirtschaft
90 beschränken darf. Neben der ausbaufähigen Einbeziehung kleiner und mittlerer
91 Unternehmen besteht ein erhebliches Potenzial, die Wissenschaftslandschaft
92 durch
93 zunehmende Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Einrichtungen
94 aus dem öffentlichen Sektor weiterzuentwickeln.

95 **Wahrung der Wissenschaftsfreiheit und Pflicht zur Transparenz**

96 Zu den wichtigsten grund- und freiheitsrechtlichen Errungenschaften sowie zum
97 unveränderlichen Kern unserer Verfassung gehört die Freiheit der Wissenschaft.
98 Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt in Artikel 5 Absatz
99 3 Satz 1: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Ein
100 verbindlicher Rahmen für Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen mit
101 externen Dritten muss daher in besonderem Maße dem Schutz der
102 Wissenschaftsfreiheit vor möglichen Beeinträchtigungen Rechnung tragen.

103 Mit der Einwerbung externer Mittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an
104 staatlichen Hochschulen wie auch mit der Einwerbung von Zuwendungen im Rahmen
105 langfristig angelegter Kooperationen geht stets die Gefahr einher, dass
106 Strukturen entstehen, die einer Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit
107 Vorschub leisten können. Die beste Regulierung schließt zwar keinen Missbrauch
108 aus, schafft aber Bewusstsein für Missbrauchsrisiken und verringert diese. In
109 diesem Zusammenhang kommt weitgehenden Transparenz- und Offenlegungspflichten
110 eine entscheidende Rolle zu. Größtmögliche Transparenz ist das beste Mittel,
111 mit
112 dem Wissenschaftler*innen wie auch wissenschaftliche Einrichtungen dem
113 möglichen
114 Verdacht begegnen können, interessen- und nicht erkenntnisgeleitet zu forschen.
115 Transparenz ist die Grundlage für die Möglichkeit einer öffentlichen Kontrolle
116 und für wirksame innerwissenschaftliche Mechanismen zur Sicherung guter
117 wissenschaftlicher Praxis.

118 Ausnahmen von einer umfassenden Pflicht zur Transparenz darf es nur geben, wenn
119 und solange allgemeine schützenswerte Belange wie Persönlichkeitsrechte, der
120 Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, sicherheitsrelevanter Informationen
121 oder der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen dies erforderlich
122 machen. Die Geheimhaltung von Forschungsergebnissen darf nicht der Regelfall
123 sein, sondern eine begründungspflichtige Ausnahme.

124 Zuwendungen externer Dritter dürfen niemals mit der Gewährung von
125 Einwirkungsrechten verbunden sein, die mit der Wissenschaftsfreiheit
126 unvereinbar
127 sind. Solche Einwirkungsmöglichkeiten wie beispielsweise Zustimmungsvorbehalte

128 für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen oder Vorschlags- und
129 sonstige
130 Mitwirkungsrechte bei der Besetzung regulärer Professuren muss ein
131 Regelungsrahmen für Kooperationsbeziehungen der Hochschulen explizit
132 ausschließen. Vor diesem Hintergrund werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich im
133 Rahmen
134 der Evaluation des Landestransparenzgesetzes dafür einsetzen, dass
135 Bereichsausnahmen insgesamt gestrichen sowie die Transparenz bei
136 Drittmittelforschung herbeigeführt wird.

137 **Datenschutz gewährleisten**

138 Die "Gutenberg-Gesundheitsstudie" ist eine der weltweit größten
139 Gesundheitsstudien, die alle medizinischen Daten von 15.000 Bürger*innen in der
140 Region Mainz sammelt. Noch nie gab es eine vergleichbare Big-Data-Studie in der
141 Region. Die Privatdaten der Patient*innen müssen unter dem höchsten Schutz
142 gestellt werden. Jedoch sind weder der Vertrag öffentlich zugänglich, noch
143 werden die Ergebnisse der Studie der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Hier
144 sollte Transparenz über die Kooperationsvereinbarung hergestellt werden, auch
145 zur Einordnung späterer Marketingaktivitäten des Auftraggebers.

146 **Entscheidungsrecht der gewählten Selbstverwaltungsgremien sichern**

147 Analog zu den im kommunalen Bereich selbstverständlichen Mitwirkungsrechten
148 gewählter Gremien sind auch an den Hochschulen verbindliche Regelungen für eine
149 entscheidende Kompetenz der gewählten Selbstverwaltungsorgane erforderlich. Das
150 Einwerben privater Drittmittel gehört in weiten Teilen durchaus zum
151 Tagesgeschäft der Hochschulen. Vor diesem Hintergrund sollten die gewählten
152 Gremien die Möglichkeit haben, Mustervereinbarungen mit Drittmittelgebern zu
153 beschließen, die dann auf das jeweilige Drittmittelprojekt angepasst werden
154 können. Bei wesentlichen Abweichungen von solchen Mustervereinbarungen oder bei
155 langfristig angelegten Kooperationen, die in ihrer Tragweite über die
156 Durchführung einzelner Forschungsvorhaben hinausweisen, sollte eine Zustimmung
157 der gewählten Hochschulgremien erforderlich sein, also der jeweils zuständigen
158 Instituts-gremien, Fachbereichsräte sowie des Senats. Einzelheiten zum Verfahren
159 und grundlegende Übereinkünfte zum transparenten Umgang mit Geldern von Dritten
160 ließen sich außerdem in den Grundordnungen der Hochschulen regeln.

161 **Die Landespolitik ist gefragt!**

162 Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung und unsere
163 Landtagsfraktion auf im Dialog mit Hochschulen, privaten
164 Drittmittelgeber*innen,
165 Stiftungen und allen weiteren zentralen Akteur*innen wissenschaftsadäquate,
166 transparente und verbindliche Regeln für den Umgang mit langfristig angelegten
167 Kooperationen zwischen Hochschulen und privaten Dritten zu schaffen. Die
168 Wissenschaftsfreiheit und die demokratische Teilhabe der Hochschulgremien muss
169 in diesem Handlungsrahmen ebenso berücksichtigt werden, wie die
170 Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Rheinland-Pfalz.

171 Auf der Basis dieser Lagebeschreibung sehen wir Handlungsbedarf, um die
172 grundgesetzlich geschützte Wissenschaftsfreiheit im Zuge der zunehmenden
173 Drittmittelforschung wahren zu können. Die Landesdelegiertenversammlung fordert
174 deshalb:

175 1. Wir ermutigen das rheinland-pfälzische Wissenschaftsministerium, eine
176 bundesweite Initiativfunktion bei der Gewährleistung einer transparenten und
177 freien Drittmittelforschung einzunehmen. In Verträgen mit Drittmittelgebern muss
178 die Wissenschaftsfreiheit und Unabhängigkeit der Universitäten grundsätzlich
179 garantiert werden.

180 2. Die Hochschulgremien sollen die Unabhängigkeit gegenüber ihren
181 Drittmittelgebern in ihre "Grundordnungen" aufnehmen, um jeden denkbaren
182 Missbrauch auszuschließen.

183 3. Um die Akzeptanz von Drittmittelforschung zu steigern, fordern wir
184 Hochschulen auf, Drittmittelverträge perspektivisch und so umfassend wie möglich
185 zu veröffentlichen. Dadurch wird die Unabhängigkeit der Forschung sichtbar. Die
186 Landesregierung soll diesen Prozess begleiten und unterstützen.

187 4. Die vom Präsidenten der Universität Mainz öffentlich angekündigten
188 Korrekturen im Kooperations-Vertrag mit der Boehringer-Stiftung müssen in
189 Kooperation mit der zuständigen Rechtsaufsicht tatsächlich umgesetzt werden.
190 Damit muss ausgeschlossen werden, dass Drittmittelgeber die Berufungspraxis von
191 Professoren und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen bestimmen können.

Begründung

erfolgt mündlich

A-3 Anträge

Antragsteller*in: Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz), Natascha Lentes (KV Mayen-Koblenz), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Uwe Weber (KV Mayen-Koblenz), Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz), Ruth Rebell (KV Mayen-Koblenz), Martina Grosvenor (KV Mayen-Koblenz), Markus Holzhäuser (KV Mayen-Koblenz), Carmen Bohlender (KV Mayen-Koblenz), Andreas Tryba (KV Mayen-Koblenz), Heide Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Sabine Müller (KV Mayen-Koblenz), Monika Treis (KV Mayen-Koblenz), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Ute Wellstein (KV Mainz), Ruth Jaensch (KV Mainz), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz)

Erleichterter Zugang zu Leistungen des SGB 1-12. Buch

1 **Einleitung:**

2 Menschen, die aufgrund einer in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)
3 geschilderten Gruppe von Personen mit Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung
4 oder Handicap leben, sind meist auf Leistungen aus dem SGB angewiesen.

5 Um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können, bedarf es gezielter
6 Antragstellung in den jeweils zuständigen Ämtern oder Stellen der
7 Sozialversicherungen etc., hierbei kommt es meist zu erheblichen Wartezeiten und
8 oder Ablehnungen aus vermeintlich inhaltlichen Gründen oder wg. mangelnder
9 Zuständigkeit.

10 Den Betroffenen bleibt meist nichts anderes übrig, als langwierige
11 Widerspruchsverfahren gegen die jeweiligen Stellen zu führen. Aber genau das ist
12 ihnen aufgrund ihres persönlichen Hintergrundes (der Hilfebedürftigkeit) oft
13 nicht möglich. Hier hilft oft nur Beratung durch Juristen oder andere Profis, um
14 die Ansprüche durchzusetzen. Dies führt zu einer 2-Klassen Leistungsstruktur und
15 ist konträr jeden Gedankens einer Demokratisch/Humanistischen Sozialpolitik.

16 **Beschlussvorschlag:**

17 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

18 Der Landesverband RLP von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unternimmt die ihm möglichen
19 Anstrengungen auf Bundesebene, die Forderung „Hilfegewährung vor Finanzklärung
20 im SGB“ als wesentlichen Bestandteil der Weiterentwicklung der
21 Sozialgesetzbücher aufzunehmen.

22 Gewährleisten soll dies eine *unabhängige* Clearingstelle, welche im Land
23 verteilte wohnortnahe Büros unterhält, die das Anliegen der Antragsteller prüft
24 und, sofern eine Förder- und oder Hilfeleistung im Gesetz verankert ist, diese
25 auch bewilligen kann. Die daraus resultierende Kostenübernahme wird bewusst
26 nachrangig geklärt und ist auch nicht die Aufgabe der Antragsteller.

Begründung

Durch die Weiterentwicklung im SGB sind in den letzten Jahrzehnten neben den ursprünglichen Säulen der Kranken- und Rentenversicherung sowie der Sozialämter, die allesamt staatlich gesteuert wurden, mehr privatwirtschaftlich denkende Versicherer als Akteure erschienen. Zum Beispiel der Wettbewerb unter den Krankenkassen, die Pflegeversicherung etc.

Hier ist ein Markt entstanden, der anderen Kriterien unterliegt als der sinnvollen Versorgung von Menschen mit Hilfebedarf. Die gesetzlichen Grundlagen sind zwar im Anspruch und der Durchführung mitgewachsen und meist auf international guten Niveau, jedoch nur für das Klientel welches versteht, das jeweils ihm zustehende Recht zu ermitteln und durchzusetzen.

Aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht kann dem Bürger als Steuerzahler nicht zugemutet werden, dass aus seinen Steuer- und Sozialabgaben finanzierte Sozialsysteme bei bestimmten Leistungen gegeneinander prozessieren und dass während dessen Hilfen auf Eis liegen .

Zudem ist zu beobachten, dass im Bereich der GKV bewilligungspflichtige Hilfen per se abgelehnt werden und nach unbegründetem Widerspruch sehr häufig(> 60%) genehmigt werden. Dies ist ein Indiz der Leistungsverzögerung, gar der Verhinderung trotz Zuständigkeit.

Unterstützer*innen

Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Bernd Winter (KV Birkenfeld)

A-3NEU Anträge

Antragsteller*in: Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Daniel Köbler (KV Mainz), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz), Natascha Lentes (KV Mayen-Koblenz), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Uwe Weber (KV Mayen-Koblenz), Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz), Ruth Rebell (KV Mayen-Koblenz), Martina Grosvenor (KV Mayen-Koblenz), Markus Holzhäuser (KV Mayen-Koblenz), Carmen Bohlender (KV Mayen-Koblenz), Andreas Tryba (KV Mayen-Koblenz), Heide Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Sabine Müller (KV Mayen-Koblenz), Monika Treis (KV Mayen-Koblenz), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Ute Wellstein (KV Mainz), Ruth Jaensch (KV Mainz), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz)

Diskriminierungsfreier und erleichterter Zugang zu Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern

- 1 Die gesetzlich festgeschriebenen sozialen Rechte werden immer öfter im
- 2 Verwaltungsverfahren missachtet. Das lässt sich am ungebrochenen Zuwachs an
- 3 Verfahren vor den Sozialgerichten ablesen. Ob es um die Vermittlung in Arbeit
- 4 geht, Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen oder um die Gewährung von
- 5 Sozialleistungen: Wenn Menschen zu Fällen degradiert werden, werden keine
- 6 wirksamen und befriedigenden Lösungen erzielt.

- 7 Bürgerinnen und Bürger, die soziale Leistungen in Anspruch nehmen, müssen
- 8 zukünftig das Recht auf Wahlmöglichkeit haben. Sie sollen mitentscheiden können,
- 9 welche Maßnahmen und Hilfeleistungen für sie geeignet sind. Ziel ist die
- 10 Verankerung einer unabhängigen, allgemeinen Sozialberatung im Sozialgesetzbuch,
- 11 die insbesondere die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nach §§ 17, 42, 43 SGB I
- 12 (zügige und diskriminierungsfreie Ausführung der Sozialleistungen,
- 13 Leistungspflicht der Kostenträger, Vorausleistungen im Verfahren, vorläufige
- 14 Leistungen) als Clearingstelle stärken soll.

- 15 Die LAG Soziales und Gesundheit wird beauftragt ein Konzept zur
- 16 Weiterentwicklung einer unabhängigen Clearingstelle auszuarbeiten und in die BAG
- 17 Arbeit, Soziales, Gesundheit und den Prozess der Erstellung des
- 18 Bundestagswahlprogramms einzubringen, das folgende Punkte konkretisiert:

- 19 • Weiterentwicklung der allgemeinen Sozialberatung zu einer unabhängigen
- 20 Erstberatungs- und Hilfestruktur als erste Anlaufstelle

- 21 • Die Beratungsstelle soll bei der rechtlich einwandfreien Antragstellung
- 22 bei dem jeweiligem Leistungserbringer unterstützen und die fristgerechte
- 23 Bearbeitung und Entscheidung durch den Kostenträger kontrollieren.

- 24 • Bei unklaren Zuständigkeiten oder Überschneidungen zwischen verschiedenen
- 25 Leistungsträgern ist durch die unabhängigen Clearingstelle eine zeitnahe
- 26 und pragmatische Lösung zu erzielen. Die Antragsteller*in ist mit ihren
- 27 Wünschen zu berücksichtigen.

- 28 • Die unabhängige allgemeine Sozialberatung muss nach bundesweit
- 29 einheitlichen Kriterien teilhabeorientiert arbeiten. Leichte Sprache,
- 30 Gebärdensprache und andere Dolmetscher sowie aufsuchende Beratung beispielsweise
- 31 müssen den Menschen überall zur Verfügung stehen.

Begründung

erfolgt mündlich

W-3 Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017

Antragsteller*in: Landesvorstand

Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017

1 Im **ersten Wahlgang** ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen
2 Stimmen erhält (absolute Mehrheit).

3 **Zweiter Wahlgang**, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht
4 wurde:

5 • Es können alle BewerberInnen teilnehmen, die mindestens 10% der
6 abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben, z.B.
7 bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am zweiten
8 Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei BewerberInnen mehr als 10
9 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird der erste
10 Wahlgang wiederholt.

11 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
12 erhält.

13 **Dritter Wahlgang:**

14 • Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei BewerberInnen, die im zweiten
15 Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

16 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
17 erhält.

18 • Erhält keiner der beiden BewerberInnen diese Mehrheit, erfolgt ein vierter
19 Wahlgang

20 **Vierter Wahlgang** (Stichwahl):

21 • Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei BewerberInnen aus dem
22 dritten Wahlgang.

23 • Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei gilt,
24 dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die BewerberIn höher sein muss, als
25 Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige
26 Stimmen, KandidatIn A 42 Stimmen, Kandidat B 20 Stimmen, Nein und
27 Enthaltungen 38 Stimmen • KandidatIn A ist gewählt; A erhält 40, B 18
28 Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen • A ist nicht
29 gewählt)

30 • Sollte auch hier keinE BewerberIn gewählt werden, erfolgt die komplette
31 Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

32 **Stimmengleichheit:**

33 Haben mehrere KandidatInnen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal eine
34 Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit
35 geben, entscheidet das Los.

36 **Verbundene Einzelwahl:**

37 Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen.
38 Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n KandidatIn
39 gibt. Sollte ein Kandidat in der verbundenen Einzelwahl nicht die erforderliche
40 Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein erneuter Wahlgang
41 mit verbundener Einzelwahl statt.

Begründung

erfolgt mündlich

W-3NEU Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017

Antragsteller*in: Landesvorstand

Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017

1 **§ 1 [Allgemeine Regeln]**

2 Kandidaturen sind bis zum Schluss der BewerberInnenliste durch den/ die
3 WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen
4 Vorstellungsrunde zu schließen.

5 **§ 2 [Regelung für Vorstellungen]**

- 6 1. Die BewerberInnen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre
7 Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 8 2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
9 der BewerberInnen.
- 10 3. An die BewerberInnen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt
11 werden. Fragen können für die jeweiligeN BewerberInnen während diese ihre
12 Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 13 4. Für die Fragen an die BewerberInnen müssen die vorbereiteten Frage-
14 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
15 BewerberInnen, wer Fragen an mehrere BewerberInnen stellen will, muss
16 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 17 5. Für jedeN BewerberIn werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 18 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 19 7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder BewerberIn insgesamt 2 Minuten
20 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in
21 umgekehrter
22 alphabetischer Reihenfolge.

23 **§ 3 [Ablauf der Wahlen]**

24 Im **ersten Wahlgang** ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen
25 Stimmen erhält (absolute Mehrheit).

26 **Zweiter Wahlgang**, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht
27 wurde:

- 28 • Es können alle BewerberInnen teilnehmen, die mindestens 10% der
29 abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben,
30 z.B. bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am
31 zweiten Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei BewerberInnen mehr
32 als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird
33 der erste Wahlgang wiederholt.

- 34 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
35 erhält.

36 **Dritter Wahlgang** (Stichwahl):

- 37 • Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei BewerberInnen, die im zweiten
38 Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
- 39 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen
40 erhält.
- 41 • Erhält keiner der beiden BewerberInnen diese Mehrheit, erfolgt ein vierter
42 Wahlgang

43 **Vierter Wahlgang** (Stichwahl):

- 44 • Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei BewerberInnen aus dem
45 dritten Wahlgang.
- 46 • Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei
47 gilt, dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die BewerberIn höher sein muss,
48 als Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige
49 Stimmen, KandidatIn A 42 Stimmen, Kandidat B 20 Stimmen, Nein und
50 Enthaltungen 38 Stimmen • KandidatIn A ist gewählt; A erhält 40, B 18
51 Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen • A ist nicht
52 gewählt)
- 53 • Sollte auch hier keinE BewerberIn gewählt werden, erfolgt die komplette
54 Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

55 **Stimmengleichheit:**

56 Haben mehrere KandidatInnen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal eine
57 Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit
58 geben, entscheidet das Los.

59 **Verbundene Einzelwahl:**

60 Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen.
61 Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n KandidatIn
62 gibt. Sollte ein Kandidat in der verbundenen Einzelwahl nicht die erforderliche
63 Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein erneuter Wahlgang
64 mit verbundener Einzelwahl statt.

Begründung

erfolgt mündlich.

D-1 Verschiedenes

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz, Joschka Brodbeck (KV Bad Dürkheim), Benjamin Buddendiek (KV Koblenz), Ellen Sauer (KV Rhein-Hunsrück), Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Haureh Hussein (KV Trier), David Tondera (KV Koblenz), Kevin Lenz (KV Altenkirchen), Julian Sauther (KV Ludwigshafen), Nicklas Pfeiffer (KV Landau), Milan Sünhlold (KV Altenkirchen), Klaus Christmann (KV Bad Dürkheim), Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz), Laura Schulz (KV Mainz-Bingen), Ibrahim Yetkin (KV Ludwigshafen), Nesrin Akpınar (KV Ludwigshafen), Johannes Wiegel (KV Trier), Natascha Lentes (KV Mayen-Koblenz), Thorsten Kretzer (KV Trier), Laura Martin Martorell (KV Koblenz), Hannah Meyer (KV Vulkaneifel), Jennifer Werthwein (KV Ludwigshafen), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz), Matthias Kaißling (KV Mayen Koblenz)

Unterstützung von Christoph Butterwegge bei Bundespräsidentenwahl

- 1 Ein Bundespräsident Steinmeier, der u.a. maßgeblich verantwortlich ist für die
- 2 weitere Inhaftierung des erwiesenermaßen unschuldigen Murat Kurnaz im
- 3 Gefangenenlager Guantanamo lehnen wir ab.
- 4 Christoph Butterwegge stellt hier eine gute Alternative dar.
- 5 Die Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz ruft
- 6 daher die GRÜNEN Mitglieder der Bundesversammlung aus Rheinland-Pfalz dazu auf,
- 7 den renommierten Armutsforscher und Kölner Professor für Politikwissenschaft
- 8 Prof. Dr. Christoph Butterwegge zu unterstützen.

Begründung

erfolgt mündlich

Begründung der Dringlichkeit:

Frank-Walter Steinmeier wurde am 14.11.2016 als Kandidat von

CDU, CSU und SPD vorgestellt. Christoph Butterwegge wurde am 21.11. 2016 als Kandidat

vorgestellt.

Antragsfrist für die LDV war der 05.11.2016, somit bezieht sich der Antrag auf Ereignisse die nach der Antragsfrist eingetreten sind.

D-3 Verschiedenes

Antragsteller*in: Anne Spiegel (KV Speyer), Daniel Köbler (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Andreas Hartenfels (KV Kusel), Eva Pestemer (KV Vulkaneifel), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz), Sven Dücker (KV Trier), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Tobias Lindner (KV Germersheim), Irene Alt (KV Mainz-Bingen) Gunther Heinisch (KV Mainz), Elias Weinacht (KV Rhein-Pfalz), Sylvia Köbler-Gross (KV Mainz), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Ann Kristin Pfeifer (KV Mainz), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern-Stadt), Jonas-Luca König (KV Neustadt a.d.W.), Stefan Thome (KV Kaiserslautern-Stadt), Carsten Jansing (KV Rhein-Lahn)

Afghanistan – kein sicheres Land für Flüchtlinge

1 Die Zahl der getöteten oder verletzten Zivilist*innen in Afghanistan hat im
2 ersten Halbjahr 2016 mit vier Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum einen neuen
3 Höchststand erreicht. Von Januar bis Juni hat es nach Angaben der UN-Mission in
4 Afghanistan (Unama) insgesamt 1601 getötete und 3565 verletzten Zivilist*innen
5 gegeben. Nach einem Quartalsbericht des Special Inspector General for
6 Afghanistan Reconstruction (SIGAR) der US-Regierung für den US-Kongress sind im
7 Krieg in Afghanistan allein von Januar bis zum 28. August 2016 insgesamt 5.523
8 afghanische Soldaten getötet und 9.665 Soldaten verwundet worden. Zudem
9 kontrolliert der Staat nur 258 von 407 Bezirken. 33 Bezirke stehen unter
10 aufständischer Kontrolle oder Einfluss und 116 Bezirke sind umkämpft.
11 Hinzukommen regelmäßige Terroranschläge mit Toten und Verletzten, wie zuletzt
12 auf das deutsche Generalkonsulat.

13 Dies ist nicht nur eine Verschlechterung der Opferzahlen gegenüber den
14 Vorjahren, sondern es ist auch festzustellen, dass sich die Gewalt von
15 Anschlägen hin zu konkreten Kampfhandlungen deutlich verlagert hat. Eine
16 Verbesserung der Situation hat sich bis heute nicht eingestellt. Im Gegenteil:
17 Das von den Taliban kontrollierte Gebiet hat sich in den letzten Jahren
18 vergrößert.

19 In Deutschland leben ca. 250.000 afghanische Staatsbürger*innen. Davon wurden im
20 letzten Jahr 27 Asylbewerber*innen abgeschoben. Die zwangsweise Rückführung
21 wurde bisher nur in Einzelfällen durchgeführt, hierbei handelt es sich vor allem
22 um straffällig gewordene Menschen. Nun strebt Bundesinnenminister Thomas de
23 Maiziere (CDU) an, ca. 12.000 Afghan*innen in das Bürgerkriegsland abzuschicken.
24 Der baden-württembergische Innenminister Strobl (CDU) fordert gar eine generelle
25 Abschiebung nach Afghanistan.

26 Während der Bundesinnenminister die Sicherheitslage in Afghanistan für
27 ausreichend hält, um dorthin abzuschicken, wird diese Einschätzung nach
28 Presseberichten nicht einmal von der Arbeitsebene des nachgeordneten Bundesamtes
29 für Migration und Flüchtlinge geteilt. Die Bundesregierung widerspricht sich
30 selbst, was die Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan angeht. Das
31 Außenministerium spricht von einer nicht kalkulierbaren Lage außerhalb von
32 Kabul, vor Reisen nach Afghanistan wird „dringend gewarnt“.

33 Eine Rückführung in Kriegsregionen, wie sie De Maiziére vorschlägt, ist nicht
34 „behutsam“, sondern absolut inhuman. Er setzt hier Leben von Menschen einem
35 Risiko aus, das niemand abschätzen kann. Dies ist absolut unverantwortlich und
36 verstößt gegen die Menschenrechte und die Grundsätze unserer Verfassung. Die
37 Abgeschobenen würden in Afghanistan dem Risiko der Verfolgung und weiteren
38 Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt.

39 Wir unterstützen, dass die Aussetzung der Abschiebung afghanischer
40 Staatsangehöriger in Rheinland-Pfalz in besonders rechtsstaatlicher und humaner
41 Weise umgesetzt wird. Wir werden uns auch weiterhin gemeinsam dafür einsetzen,
42 dass die Anerkennung als Asylberechtigte, die Zuerkennung der
43 Flüchtlingseigenschaft, die Gewährung subsidiären Schutzes und die Feststellung
44 von Abschiebeverboten für Flüchtlinge aus Afghanistan beachtet und nicht
45 missachtet werden. Wir fordern vor dem Hintergrund der unübersichtlichen
46 politischen Lage in Afghanistan das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf,
47 den Status von Asylbewerber*innen besonders sorgfältig zu prüfen, auch bezüglich
48 geschlechtsspezifischer Verfolgung, und den Flüchtlingen aus Afghanistan den
49 entsprechenden Schutzstatus anzuerkennen.

50 Abschiebungen sind in einem Rechtsstaat nur als äußerstes Mittel zulässig. Sie
51 sind inhuman und teuer. In Rheinland-Pfalz setzen wir deshalb auf die Beratung
52 zur freiwilligen Rückkehr und sind damit sehr erfolgreich: Neun von zehn
53 vollziehbar Ausreisepflichtigen verlassen das Land ohne die Tortur einer
54 Abschiebung. Dies zeigt deutlich: Wir brauchen in Deutschland eine humane
55 Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik und keine schärfere
56 Abschiebepaxis.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem es bislang länderübergreifender Konsens war, von Abschiebungen nach Afghanistan in der Regel abzusehen, ist diesbezüglich in den vergangenen Wochen in zweierlei Hinsicht eine höchst widersprüchliche Entwicklung in Gang gekommen: Einerseits haben die neuesten Ereignisse in Afghanistan sowie aktuelle Einschätzungen zur Sicherheitslage drastisch vor Augen geführt, dass die Situation im Land eine erweiternde Abschiebepaxis nicht zulässt. Andererseits mehren sich die Forderungen und Vorstöße, groß dimensionierte Abschiebungen nach Afghanistan aufzunehmen. Dies macht eine klare politische Positionierung unseres grünen Landesverbands erforderlich.

Am 27. 11.2006 erschien die Forderung des baden-württembergischen Innenministers Strobl (CDU) nach einer generellen Abschiebung – auch kranker – Flüchtlinge nach Afghanistan. Am 30. 11.2016 forderte Bundesinnenminister de Maiziere zum Abschluss der Innenministerkonferenz in Saarbrücken eine „nationale Kraftanstrengung für eine bessere Rückführung“ und strebt groß angelegte Abschiebungen nach Afghanistan an. Diese Forderungen und Absichtsbekundungen schlagen sich auch in den Beschlüssen des CDU-Bundesparteitags vom 6./7. Dezember 2016 nieder, in denen die Initiativen des Bundesinnenministers für eine Verschärfung der Abschiebepaxis und ihrer rechtlichen Grundlagen begrüßt werden.

Nicht zuletzt der Anschlag auf das deutsche Generalkonsulat am 10.11.2016 im zuvor als vergleichsweise sicher geltenden Masar-e Scharif hat gezeigt, dass die Annahme sicherer Gebiete in Afghanistan, die eine Abschiebung erlauben würden, nicht zutrifft. Bei dem Anschlag wurden sechs Menschen getötet und mindestens 128 Personen verletzt, darunter 19 Frauen und 38 Kinder.

Alle genannten Ereignisse datieren nach Antragsschluss. Vor diesem Hintergrund ist eine Positionierung des grünen Landesverbands dringlich.

Begründung: erfolgt mündlich.